Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungbeschlusses vom 15.06.2018 für die 1. Änderung und Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.06.2015 für die Erweiterung des Sportboothafens in Hitzacker (Elbe)

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)- Direktion – Geschäftsbereich VI – Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg hat auf Antrag der Hafen Hitzacker (Elbe) GmbH vom 05.03.2018 mit Planänderungs- und - ergänzungsbeschluss vom 15.06.2018 den zugrunde liegenden Plan für die 1. Änderung und Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.06.2015 für die Erweiterung des Sportboothafens in Hitzacker (Elbe) gemäß §§ 68 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBI. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2017 (BGBI. I S. 2771), festgestellt.

Der mit Planfeststellungsbeschluss vom 26.06.2015 festgestellte Plan soll dahingehend geändert und ergänzt werden, dass die derzeitige Hafenzufahrt im Bereich des Hafenbeckens
verschlossen wird. Die vorhandene feste Brücke zur Schweineweide wird abgebrochen und
durch eine Drehbrücke ersetzt. Die Zufahrt zum Sportboothafen soll künftig über eine Anbindung an die Jeetzel beim Sielbauwerk erfolgen. Für die neue Hafenzufahrt sowie den Einbau
der Drehbrücke muss die vorhandene nördliche Uferböschung der Alten Jeetzel auf eine
Länge von ca. 100 m zurückgebaut und angeglichen werden. Südlich des geplanten Verschlusses des Stichkanals wird eine zusätzliche Steganlage im Hafenbecken installiert, so
dass insgesamt 26 zusätzliche Liegeplätze entstehen.

Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen liegen überwiegend im direkten Umfeld des geplanten Vorhabens, u.a. ist geplant, die bisherige Hafenzufahrt zu renaturieren. Eine externe Maßnahme ist südöstlich des Gümser Sees (Gemarkung Quickborn) vorgesehen.

Eine Ausfertigung des vollständigen Planänderungs- und -ergänzungbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie der planfestgestellten Unterlagen liegt in der Zeit

vom 09.07.2018 bis 23.07.2018 (einschließlich)

zur Einsicht aus bei der

Samtgemeinde Elbtalaue Fachdienst Bau und Planung Am Markt 7 Zimmer H 2.08 29456 Hitzacker (Elbe)

während der Dienststunden Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Montag, Dienstag, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05861/808-301 Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) auch gegenüber denjenigen Betroffenen, die der Planfeststellungsbehörde nicht bekannt sind, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planänderungs- und -ergänzungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim NLWKN - Direktion - Geschäftsbereich VI - 21337 Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 6, angefordert werden.

Der Planfeststellungsbeschluss nebst planfestgestellter Unterlagen kann ab 09.07.2018 auch im Internet unter <u>www.nlwkn.niedersachsen.de</u> (weiter unter Wasserwirtschaft – Zulassungsverfahren – oberirdische Gewässer und Küstengewässer – Sportboothafen Hitzacker – Änderungsverfahren Sportboothafen Hitzacker) eingesehen werden.

Samtgemeinde Elbtalaue Der Samtgemeindebürgermeister Jürgen Meyer